



Antwort zur Anfrage Nr. 0937/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche konkreten weiteren Standorte im Stadtgebiet wurden von der Verwaltung geprüft? Warum kommen diese nicht als weitere Option in Frage?**

Vor der Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft ist zunächst sicherzustellen, dass es sich bei dem steigenden Kapazitätsbedarf nicht um eine Momentaufnahme, sondern um einen, sich fortsetzenden Prozess handelt. Deshalb wurden sowohl kurzfristige Möglichkeiten, wie Hotelunterbringungen und die Anmietung von Appartements gezielt abgefragt, als auch bestehende Objekte für eine mittelfristige bis dauerhafte Unterbringung geprüft. Dazu zählten u.a. mehrere Appartementshäuser, das ehemalige Hotel Waldhorn sowie die Gebäude in der Zwerchallee. Andere Gebäude wie z.B. im Rheingauwall, in der Terrassen-Straße oder gewerbliche Objekte schieden bereits bei der Prüfung von Alternativen zur Ludwigsburger-Straße aus. Die Gründe liegen insbesondere in dem hohen Herrichtungsaufwand, den hohen Kosten oder der feuerpolizeilichen Zulässigkeit. Von allen geprüften Optionen war das ehemalige Hotel Waldhorn die einzige Möglichkeit, kurzfristig und zu einem angemessenen Preis über eine relative große Unterbringungskapazität zu verfügen.

**2. Wurden von Seiten der Verwaltung auch städtische Immobilien in Betracht gezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Ja, es wurden insbesondere die Reaktivierung zweier Gebäude in der Zwerchallee geprüft und der Ausbau der Kapazitäten in der Alten Ziegelei in Erwägung gezogen. Letzteres muss noch eingehend geprüft werden.

**3. Wie beurteilt die Verwaltung die Unterbringungssituation im ehemaligen Hotel Waldhorn?**

Vor dem Hintergrund einer bei Flüchtlingen nur mittelfristigen Verweildauer in einer Gemeinschaftsunterkunft ist das Gebäude als ehemaliges Hotel für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet. Dabei sind insbesondere die Einrichtung von Küchenbereichen und somit die Möglichkeit des selbständigen Kochens und die eigenen Sanitäreinrichtungen positiv zu bewerten.

**4. Wie sieht bei dieser Thematik das langfristige Konzept der Verwaltung aus?**

Wie zu Frage 1. bereits angesprochen, ist bei den Planungen auch zu beachten, dass keine unnötigen Kosten entstehen. Deshalb ist es in einem bestimmten Umfang günstiger Objekte anzumieten, die mit einer absehbaren Laufzeit kündbar sind, oder aber auch bei einem

steigenden Bedarf kurzfristig weiter angemietet werden können. Grundsätzlich, wenn der Bedarf eindeutig auf Dauer absehbar ist, liegt das Bestreben der Verwaltung aber in der Schaffung eigener Einrichtungen.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter